

Tipps zum Wohnen bei der WGJohannstadt

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder, sehr geehrte Wohnungsnutzer,

Sie haben sich für eine Wohnung bei der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG (WGJ) entschieden und tragen damit die Mitverantwortung am Eigentum der WGJ. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zum sorgsamem Umgang mit allen Einrichtungen. Damit Sie lange Freude an Ihrer Wohnung und Ihrem Wohnumfeld haben, erhalten Sie nachfolgende Tipps. Sie helfen Schäden zu vermeiden.

Diese Hinweise sind rechtsverbindlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Ihr Ansprechpartner

Ihr zuständiger A-Z Betreuer ist der erste Ansprechpartner für Ihre Anliegen. Für persönliche Vorsprachen nutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Sprechzeiten oder vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns. Bei Bedarf besuchen wir Sie gern vor Ort.

Die Kontaktdaten Ihres zuständigen A-Z Betreuers und des Hausmeisterteams finden Sie auf der Informationstafel im Eingangsbereich Ihres Hauses und auf der WGJ-Homepage.

Sie erhalten stets einen schnellen und kompetenten Service. Auf Ihre Anfragen und Meldungen veranlassen wir kurzfristig die notwendigen Maßnahmen.

Sie erreichen uns unter:	Telefon:	0351 44 02-3
	Fax:	0351 44 02-432
	Internet:	www.wgj.de
	E-Mail:	info@wgj.de
	Postanschrift:	Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG Haydnstraße 1, 01307 Dresden

Notdienst bei Havarien außerhalb der Geschäftszeiten

Der Einsatz des Notdienstes ist erforderlich, wenn Personen gefährdet sind und / oder Gebäude bzw. Einrichtungen beschädigt werden können. Dies ist beispielweise bei Wasseraustritt oder Brand der Fall. Bitte informieren Sie in diesen Fällen den Notdienst umgehend.

Bei Störungen an Aufzügen steht Ihnen ein Aufzugsnotdienst zur Verfügung, den Sie direkt informieren können.

Die aktuellen Rufnummern entnehmen Sie bitte der Hausinformationstafel.

Inhaltsübersicht

1. Heizen und Lüften	3
1.1 Warum entsteht Feuchtigkeit in der Wohnung?	3
1.2 Richtig Lüften und Heizen	3
1.3 Die Wärmeübertragung – das Konvektionsprinzip	3
1.4 Heizkörper und Thermostatventile	4
1.5 Heizkostenerfassung	4
2. Lüftungsanlagen	4
2.1 Zentrale Entlüftungsanlagen	4
2.2 Wohnungslüftungsanlagen mit Zu- und Abluft	5
3. Schönheitsreparaturen und malermäßige Instandsetzung	5
4. Bodenbeläge	5
4.1 Kunststoffbelag	5
4.2 Parkett	5
4.3 Textile Beläge und Teppich	6
5. Fenster und Türen	6
5.1 Fenster und Austrittselemente zu Balkonen oder Loggien	6
5.2 Türen	6
6. Wand- und Bodenfliesen	7
7. Decken und Wände	7
8. Balkone, Loggien, Fassaden	7
9. Sanitäre Anlagen	8
9.1 Absperrarmaturen und Wasserzähler	8
9.2 Sanitärgegenstände	8
10. Elektrische Anlagen	8
11. Antennenanlage	9
12. Bauliche Änderungen	9
13. Brandschutz	10
14. Schadensmeldung	10

1. Heizen und Lüften

Die Gebäude der WGJ verfügen über moderne Zentralheizungsanlagen, die außentemperaturabhängig geregelt werden.

Eine ausreichende Beheizung und Lüftung der Wohnung ist für die Erhaltung der Gebäude-substanz erforderlich. In unterkühlten und feuchten Wohnungen oder einzelnen Räumen kann es vermehrt zur Tauwasserablagerung kommen. Durch Tauwasser durchfeuchtete Stellen neigen stark zur Schimmelbildung.

1.1 Warum entsteht Feuchtigkeit in der Wohnung?

Die Raumluft in Ihrer Wohnung reichert sich durch Waschen, Kochen, Grünpflanzen und Haustiere permanent mit Feuchtigkeit an. Zudem erhöht die vom Menschen abgegebene Atemluft den Wassergehalt der Raumluft. Die modernen, dichtschießenden Fenster und Türen wirken dem selbstständigen Luftwechsel in der Wohnung entgegen.

1.2. Richtig Lüften und Heizen

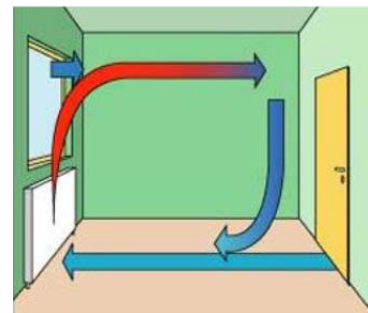
Bitte lüften Sie zwei- bis viermal täglich. Je kühler die Zimmertemperatur, desto öfter muss gelüftet werden. Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit aufnehmen. Das gleichzeitige Öffnen der Fenster in alle Wohnräumen (Querlüftung) gilt als die effektivste Variante. 5 Minuten reichen oft schon aus. Vermeiden Sie dauerhaft gekippte Fenster. Dies führt lediglich zum Auskühlen von Wand- und Deckenbereichen sowie Möbeln. Falsches und zu geringes Lüften wirkt sich stark auf den Energieverbrauch und damit die Betriebskosten aus.

Erwärmen Sie nach dem Lüften die kalte Frischluft. Dies führt zum Absinken der relativen Luftfeuchtigkeit und damit zum gewünschten Trocknungseffekt. Die WGJ empfiehlt eine gleichmäßige Beheizung aller Räume von ca. 20 °C. Damit die Heizkörper ihre Wärme effektiv abgeben können, verstellen Sie diese bitte nicht mit Einrichtungsgegenständen bzw. verdecken Sie diese nicht mit Gardinen.

1.3. Die Wärmeübertragung – das Konvektionsprinzip

Als Konvektor wird ein Wärmeüberträger wie beispielsweise ein Heizkörper bezeichnet. Durch das Konvektionsprinzip erfolgt die Übertragung der thermischen Wärme von einem Ort zu einem anderen.

- kalte Luft dringt von unten in den Heizkörper ein, wird erwärmt und steigt nach oben
- kühle Raumluft wird automatisch nach unten gedrückt und gelangt dadurch in den Heizkörper
- es entsteht eine sogenannte Raumwalze, die für eine schnelle und gleichmäßige Erwärmung sorgt
- bei Beeinträchtigung erfolgt eine Minderbeheizung



1.4. Heizkörper und Thermostatventile

Vor Beginn der Heizperiode reinigen Sie bitte die Heizkörper von Staubpartikeln. Mehrlagige Heizkörper können Sie mit einer speziell geformten Bürste reinigen.

Treten im Heizkörper „Gluckergeräusche“ auf, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausmeister. Er entlüftet den Heizkörper für Sie.

Bitte Betreten bzw. Belasten Sie die Heizkörper z. B. beim Fensterputzen nicht. Dies kann zu Beschädigungen an Heizkörpern, Halterungen, Rohren und Dichtungen führen. Das in Folge dessen austretende Wasser kann Schäden am Gebäude verursachen.

Thermostatventile regeln automatisch die Raumtemperatur. Wir empfehlen Ihnen, die Ihrem Behaglichkeitsempfinden angepasste Einstellung des Thermostatventils nicht zu verändern. Eine Temperaturabsenkung nachts erfolgt automatisch.

Temperaturstufen und ca. Raumtemperaturen:

Stufe	0	☆	1	2	3	4	5
Temperatur	0 °C	3-5 °C	10 °C	15 °C	18-19 °C	22 °C	>22 °C

☆ = Frostschutzstellung - Das Thermostatventil verhindert das Einfrieren der Heizung.

0 = Es ist kein Frostschutz gegeben, die Heizungsanlage kann einfrieren.

1.5 Heizkostenerfassung

Elektronische Heizkostenverteiler

Elektronische Heizkostenverteiler erfassen die Verbrauchswerte sehr genau. In Abhängigkeit von Temperaturhöhe und -einwirkdauer am Heizkörper wird ein numerischer Ablesewert ermittelt und angezeigt. Der aktuelle Wert und die der beiden Vorjahre sind auf der Anzeige sichtbar.

Elektronische Wärmemengenzähler

In einigen wenigen Objekten der WGJ dienen Wärmemengenzähler der Heizkostenerfassung und sind an einer zentralen Stelle z. B. im Flur angebracht. Diese ermitteln auf der Basis von gemessener Durchfluss- und Temperaturdifferenz aus Vor- und Rücklauf die verbrauchte Heizenergiemenge.

Die jährliche Ablesung bei beiden Formen der Heizkostenerfassung erfolgt vom zuständigen Messdienst mittels Funkübertragung. Ein Zugang zur Wohnung ist nur erforderlich, wenn Geräte zum Ende der Eichfrist getauscht oder Funktionsstörungen kontrolliert werden müssen.

2. Lüftungsanlagen

2.1 Zentrale Entlüftungsanlagen

Zentrale Entlüftungen sind bei innenliegenden Bädern und Küchen vorhanden.

Verbrauchte Luft wird dabei aus Ihrer Wohnung abgeführt, wenn frische Luft nachströmen kann.

Die Fenster Ihrer Wohnung sind mit Zuluft-Elementen unterschiedlicher Bauarten ausgestattet.

Diese Zuluft-Elemente sind geöffnet zu halten und dürfen nicht außer Betrieb

gesetzt werden. Die Wirkung der Entlüftungsanlagen können Sie auch durch das Öffnen oder Ankippen eines Fensters verstärken.

Dunsthauben o. ä. Abluftgeräte dürfen nicht direkt an die Lüftungskanäle angeschlossen werden, da diese die Funktion der gesamten Hausanlage beeinträchtigen.

Bitte reinigen Sie die Abluftelemente nach Abhängigkeit der Verschmutzung. Zur Reinigung empfiehlt sich ein Tuch oder ein Pinsel und mildes Reinigungsmittel.

Metallfettfilter können herausgenommen und nass z. B. im Geschirrspüler gereinigt werden.

Abluftelemente und Entlüftungskanäle werden turnusmäßig gewartet. Sie dürfen nicht entfernt oder verschlossen werden. Bitte halten Sie diese zugänglich.

2.2 Wohnungslüftungsanlagen mit Zu- und Abluft

Einige Gebäude verfügen über eine kontrollierte Wohnraumlüftung. Hierbei handelt es sich um ein System zur definierten Be- und Entlüftung von Wohnungen. Über einen Wärmetauscher wird der verbrauchten Abluft Energie entzogen, welche der Frischluft wieder zugeführt wird. Um eine ordnungsgemäße Funktion zu gewährleisten, sind auch hier die Lüftungselemente generell geöffnet zu halten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem gebäudespezifischen Merkblatt.

3. Schönheitsreparaturen und malermäßige Instandsetzung

Schönheitsreparaturen und malermäßige Instandsetzungen obliegen, in Abhängigkeit vom Grad der Abnutzung, dem Wohnungsnutzer.

Verwenden Sie geeignete Farbanstriche und Tapeten für Innenräume. Atmungsaktive, diffusionsoffene Farben und Tapeten ermöglichen das „Atmen“ der Wände und Decken. Die WGJ empfiehlt Produkte, die weichmacher- und lösungsmittelfrei sind. Diese sind umwelt-freundlich und gesundheitlich unbedenklich.

Trockenbauwände (Gipskartonplatten) streichen Sie bitte vor Tapezierarbeiten bzw. Anstrichen mit Tiefengrund vor.

Vereinzelt kann es zur Ablagerung von Schwarzstaub an Wänden und Decken kommen (Fogging-Effekt). Bitte verwenden Sie deshalb Anstriche und Tapeten, die frei von fogging-aktiven Substanzen sind.

Bei Fenstern und Wohnungsabschlusstüren aus Holz beschränken sich die im Nutzungsvertrag vereinbarten Schönheitsreparaturen auf die nach innen zeigenden Seiten. Die Innentüren sind von beiden Seiten zu behandeln.

4. Bodenbeläge

4.1. Kunststoffbelag

Die WGJ setzt Kunststoffbeläge (CV/PVC) ein, die mit einer Dauerversiegelung der Oberfläche versehen sind. Eine zusätzliche Pflege z. B. Wachsen entfällt. Für Allergiker sind diese Beläge sehr gut geeignet. Aufgrund der Beschaffenheit sind die Bodenbeläge sehr kratzempfindlich. Bei Einrichtungsgegenständen mit Gummifüßen können die Weichmacher auf den

Bodenbelag übertragen werden. Die Folge sind unschöne dunkle Verfärbungen auf dem Belag. Wir empfehlen den Einsatz von Unterlagen und Filzgleitern unter den Möbeln.

Die Reinigung des Bodenbelages können Sie mit schonenden Mitteln wie beispielsweise Neutralreinigern, Lappen oder weichen Schwämmen durchführen. Der Einsatz von lösungsmittelhaltigen Reinigern, Scheuermitteln oder Scheuerschwämmen führt zu Beschädigungen.

4.2. Parkett

Parkett ist ein Naturprodukt aus Holz und unterliegt je nach klimatischen Bedingungen einem dauerhaften Quell- sowie Schwindverhalten. Trotz der Oberflächenendversiegelung ist Parkett sehr empfindlich gegen Feuchtigkeit.

Die Reinigung führen Sie bitte nebelfeucht mit handelsüblichem Parkettreiniger aus.

Ihre Möbelstücke sollten mit Filzgleitern versehen werden. Auf Möbel mit Rollen sollten Sie verzichten.

4.3. Textile Beläge und Teppich

Bei der Verlegung von dieser Art von Belägen achten Sie bitte darauf, dass Sie den darunter vorhandenen Belag beim Zuschnitt nicht beschädigen.

Bei einem möglichen Auszug, sind Raumbeläge rückstandslos zu entfernen. Bitte verwenden Sie deshalb nur wasserlösliche Belagsfixierung.

5. Fenster und Türen

5.1. Fenster und Austrittselemente zu Balkonen oder Loggien

Fenster und Austrittselemente zu Balkonen oder Loggien sind Bestandteil der thermischen Gebäudehülle. Die Oberfläche ist witterungsbeständig, aber anfällig für mechanische Beschädigungen. Diese können die Funktion und das Wärmedämmvermögen beeinträchtigen. Bohrungen zerstören die Wärmedämmeigenschaften der Fenster oder Fenstertür und können nicht repariert werden.

Vorgenannte Bauteile sind mit hochwertigen Beschlagsystemen ausgestattet. Bitte achten Sie auf leichte Bedienbarkeit. Bei Schwergängigkeit oder Funktionsstörungen melden Sie dies bitte umgehend Ihrem Hausmeister.

5.2. Türen

Kunststoffbeschichtete Türen sind mit einer langlebigen und endbeschichteten Oberfläche versehen. Diese werden bei der Behandlung mit Klebemitteln oder Farbanstrichen beschädigt. Dies gilt auch für das Anbringen von zusätzlichen Namensschildern.

Bei Veränderungen an Wohnungsabschlusstüren ist der Brandschutz nicht gegeben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Haus- und Freiflächenordnung (4. Brandschutz).

Zur Reinigung der Fenster und Türen können Sie die gleichen Mittel wie zur Reinigung der Bodenbeläge aus Kunststoff (siehe Punkt 4.3) verwenden.

6. Wand- und Bodenfliesen

Fliesen haben eine sehr harte Oberfläche, die zu Sprüngen oder Abplatzungen neigt. Bitte vermeiden Sie Stöße und Schläge mit harten oder scharfkantigen Gegenständen. Bohrungen für Einrichtungsgegenstände sind maßvoll und vorsichtig auszuführen. Sind die Löcher nicht größer als die Fugenbreite, bringen Sie die Bohrungen dort an. Ist die Fuge zu schmal, legen Sie bitte die Löcher so an, dass Sie möglichst wenige Fliesen beschädigen. Hersteller von Einrichtungsgegenständen bieten durchdachte Aufstell- und Befestigungsvorrichtungen an. Bei Auszug aus der Wohnung sind Bohrungen fachgerecht zu verschließen.

Die Reinigung der Fliesen sollte ausschließlich mit geeigneten handelsüblichen Mitteln erfolgen. Der Einsatz von Lösungsmittelhaltigen Reinigern, Scheuermitteln oder Scheuerschwämmen führt zu Beschädigungen. Für die Entfernung von Schimmel an den Silikonfugen oder Fliesenfugen werden spezielle fungizide Reinigungsmittel angeboten.

7. Decken und Wände

Decken und Wände sind die tragenden Bauteile unserer Gebäude. **Eingriffe in die Statik bedürfen einer eingehenden Prüfung durch autorisiertes Fachpersonal der WGJ.** Bitte fragen Sie bei sehr schweren Einrichtungsgegenständen z. B. große Aquarien an, ob ein Aufstellen möglich ist.

In Wänden, Decken sowie Fußböden sind Elektroleitungen verlegt. Durch Nägel, Schrauben, Dübel oder Ähnliches können diese beschädigt werden. Zu Ihrer Sicherheit setzen Sie bitte ein Leitungssuchgerät ein oder befragen dazu einen Fachmann. Wir unterstützen Sie gern.

8. Balkone, Loggien, Fassaden

Balkone und Loggien sind wesentliche Bestandteile der Fassade. Farbgebung und gestalterische Veränderungen beeinflussen die städtebauliche Erscheinung und obliegen ausschließlich der WGJ. Das Anbringen von Dekorationen und Einrichtungsgegenständen an den Balkonen und Loggien z. B. Bilder und Regale, sowie das Aufhängen von Wäsche über Brüstungshöhe ist nicht gestattet.

Die Gebäudefassaden sind mit hochwertigen Wärmedämmsystemen versehen, die Sie nicht verändern oder beschädigen dürfen.

Die Balkone und Loggien verfügen über Entwässerungen. Bitte achten Sie darauf, dass diese nicht durch herabfallende Dinge z. B. Vogelfutter oder Laub verstopft werden. Dies kann zu Wasser- und Frostschäden führen.

Der Umgang mit Verglasungs- und Verschattungselementen bedarf besonderer Sorgfalt. Schwergängige Teile sollten instandgesetzt werden. Bitte informieren Sie uns.

9. Sanitäre Anlagen

9.1 Absperrarmaturen und Wasserzähler

Um die Funktionstüchtigkeit der Wasserabsperrarmaturen dauerhaft zu gewährleisten, sollten Sie diese regelmäßig (quartalsweise) betätigen. Bei Funktionsstörungen bitten wir um zeitnahe Information, um eine Instandsetzung veranlassen zu können.

Bei längerer Abwesenheit schließen Sie bitte die Wasserabsperrarmaturen.

Bitte bringen Sie Ihre Badmöbel so an, dass diese im Havariefall unkompliziert und schnell abgenommen werden können.

Bei Bohrungen und dem Anbringen von Befestigungen achten Sie bitte darauf, dass hinter der Installationsschachtwand liegende Rohrleitungen nicht beschädigt werden.

Bei der Erneuerung oder dem Austausch von Sanitärarmaturen (Mischbatterien) an Waschtisch, Badewanne, Dusche oder Küchenspüle dürfen nur „eigensichere“ Armaturen gegen Rücksaugen- und Rückdrücken verwendet werden. Bitte informieren Sie sich dazu bei einem Fachhandwerker.

Jede Wohnung ist mit Warm- und Kaltwasserzählern ausgestattet. Zum Ende des Erfassungszeitraums erfolgt eine Datenübertragung per Funk. Ein Zugang zur Wohnung ist nicht erforderlich. Die Wasserzähler unterliegen gesetzlichen Eichfristen und müssen turnusmäßig ausgetauscht werden.

Um das Trinkwasser vor gesundheitsschädlichen Verunreinigungen durch Keimbildung z.B. Legionellen zu schützen, sollten Sie alle Entnahmestellen regelmäßig benutzen. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen in der Hausordnung.

9.2 Sanitärgegenstände

Die WGJ setzt hochwertige Sanitärgegenstände z. B. Wannen, Duschen, Sanitärkeramik und Mischbatterien ein. Gegenstände aus Porzellan und Emaille haben eine harte und spröde Oberfläche, die hinsichtlich Sprüngen und Abplatzungen anfällig ist. Gegenstände aus Acryl haben eine weichere Oberfläche und neigen zu Kratzern.

Bitte reinigen Sie die Sanitäreinrichtungsgegenstände mit schonenden Mitteln z. B. Neutralreinigern, milden Kalklösern, Lappen oder weichen Schwämmen. Der Einsatz von Lösungsmitteln, Scheuermitteln oder Scheuerschwämmen führt zu Beschädigungen.

10. Elektrische Anlagen

Hinsichtlich Sicherheit und Funktion werden hohe Ansprüche an die Elektroanlage und die elektrischen Einrichtungen gestellt. Sämtliche Arbeiten daran sind ausschließlich vom autorisierten Fachpersonal vorzunehmen. Damit im Fehlerfall schnell gehandelt werden kann, sind Zählerschränke und Elektroverteilungen innerhalb und außerhalb der Wohnungen frei zugänglich zu halten.

Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter)

Der FI-Schalter ist eine Sicherheitseinrichtung, die bei geringsten Fehlerströmen an defekten Geräten oder Anlagenteilen die Elektroanlage außer Betrieb setzt. Damit sollen Personenschäden weitestgehend vermieden werden.



Testen Sie bitte einmal monatlich vorhandene FI-Schutzschalter im Verteilerkasten Ihrer Wohnung. Bitte betätigen Sie dazu die Prüftaste, um die Funktion des Schalters zu erproben. Der FI-Schalter wird ausgelöst und setzt die Elektroanlage außer Betrieb. Sollte der Schalter nicht reagieren, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend.

Sollte der FI-Schutzschalter ohne vorherige Betätigung der Prüftaste die Elektroanlage ausschalten, überprüfen Sie bitte zunächst Ihre elektrischen Geräte auf Fehler. Können Sie den Fehler nicht lokalisieren, informieren Sie uns oder den Havariedienst.

11. Antennenanlage

Die Wohnungen der WGJ werden durch vertraglich gebundene Kabelnetzbetreiber versorgt. Grundlage ist Ihr Vertrag mit dem Betreiber (siehe Dauernutzungsvertrag). Über die Möglichkeiten, die Ihr Antennenanschluss bietet, berät Sie der Kabelnetzbetreiber gern. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen gern den Kontakt.

Nach Abschluss eines Vertrages mit dem Betreiber, wird Ihre Wohnung freigeschaltet. Dieser ermöglicht Ihnen den Empfang von Kabelprogrammen und die Inanspruchnahme weiterer Dienste wie Telefonie und Internet.

Veränderungen an der Antennenanlage werden nur vom zuständigen Betreiber oder vom autorisierten Fachpersonal der WGJ vorgenommen. Für das Anbringen von privaten Empfangsanlagen gelten die Bestimmungen der Haus- und Freiflächenordnung.

12. Bauliche Änderungen

Bauliche Änderungen sind Veränderungen oder Umbauten an Ausstattungen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind. Diese können sich inner- und außerhalb der Wohnung befinden.

Dazu zählen unter anderem:

- Veränderungen an Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen
- Fliesenarbeiten aller Art
- Veränderungen an vorhandenen Bodenbelägen (z. B. Verlegen von PVC-Belägen, Parketteinbau)
- Montage von Rollläden, Verglasungen, Markisen und Sonnenschutzstores
- Umgestaltungen an Wohnungseingangs- und Innentüren (z. B. Renovierung mit Türfolie, Anbringen von zusätzlichen Schlössern oder Griffen, kürzen von Türen)

- Um- und Ausbauten (z. B. Einziehen von Zwischendecken, Trennwänden, Trockenbauten, Wanddurchbrüche)
- Anbringen von Innenwand- oder Deckenputz
- Montage fester Einbauten im Treppenraum, Keller- und Bodenbereich
- Anbringen zusätzlicher Briefkästen, Werbe- und Hinweisschilder

Diese Änderungen bedürfen einer vorherigen Genehmigung der WGJ. Vor Beginn der Arbeiten bitten wir um Ihren Antrag auf bauliche Veränderung, in dem Art und Umfang der Arbeiten beschrieben sind.

Für das Verlegen von rückstandsfrei entfernbaren Teppichen bzw. textilen Bodenbelägen benötigen Sie keine Genehmigung.

Das Anbringen von Styropor-Deckenplatten ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

13. Brandschutz

In den Gebäuden der WGJ gelten besondere Brandschutzfestlegungen. Diese Festlegungen dienen dazu, Leben und Gesundheit aller Wohnungsnutzer zu schützen.

Unsere Hochhäuser unterliegen, auf Grund der erschwerten Lösch- und Rettungsbedingungen, besonderen baulichen und organisatorischen Brandschutzbestimmungen. Wir verweisen hierzu auf das gebäudespezifische Merkblatt.

Ausführliches zum Thema Brandschutz finden Sie in der aktuellen Haus- und Freiflächen-ordnung der WGJ.

14. Schadensmeldung

Auftretende Störungen, Schäden und Mängel melden Sie bitte zeitnah Ihrem A-Z Betreuer. Für Schäden und deren Folgen, die aufgrund unterlassener Schadensanzeige entstehen, kann unter Umständen der Wohnungsnutzer haftbar gemacht werden.

Stellen Sie kleinere Schäden fest, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Hausmeisterteam auf. Sie erhalten schnelle und unbürokratische Hilfe.

Bei Fragen, Anregungen und Wünschen informiert Sie gern Ihr A-Z Betreuer.